



ÖAGG | **IG**

DONAU-UNIVERSITÄT KREMS

**Department für Psychotherapie und
Biopsychosoziale Gesundheit**

UNIVERSITÄTSLEHRGANG PSYCHOTHERAPIE

Fachspezifikum Integrative Gestalttherapie (IG)

in Kooperation mit dem ÖAGG
Fachsektion Integrative Gestalttherapie

Akademische/r PsychotherapeutIn
Master of Science (Psychotherapie)

7 Semester

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Ziele des Universitätslehrganges und Zulassungsbedingungen	2
Ausbildungscurriculum Integrative Gestalttherapie	3
Kosten	4
Lehrveranstaltungsinhalte	5
Praktikum, Lehrtherapie, Leistungsnachweis	8
Abschluss, Lehrveranstaltungszeiten	9
Anmeldung, Lehrgangleitung, Sekretariate ÖAGG und Donau-Universität	10
Richtlinien zur Durchführung von Universitätslehrgängen	12

ZIELE DES LEHRGANGS

1991 ist in Österreich das Psychotherapiegesetz in Kraft getreten, das die Ausbildung zum/zur PsychotherapeutIn regelt. Durch die Anerkennung verschiedenster psychotherapeutischer Verfahren sichert es die Erhaltung der Vielfalt therapeutischer Zugänge zum Menschen, die im Sinne der Komplexität und Vielfalt menschlicher Probleme und Leidenszustände dringend nötig ist.

Die damit erfolgte gesetzliche Verankerung der Psychotherapie hat zu einer immer breiter werdenden gesellschaftlichen Akzeptanz der Psychotherapie geführt, die eine erhöhte Nachfrage nach psychotherapeutischer Behandlung und Begleitung zur Folge hat.

Die Integrative Gestalttherapie, wie sie in diesem Lehrgang gelehrt wird, versteht sich als phänomenologisch-hermeneutisches Verfahren, das psychotherapeutische Wurzeln sowohl in der Tiefenpsychologie als auch in der humanistischen Psychologie hat. Sie versucht den Menschen in seiner körperlichen, emotionalen, geistigen und sozialen Dimension zu sehen und versteht daher Psychotherapie als Therapie des „ganzen Menschen“ in seinem sozialen und ökologischen Kontext.

Der therapeutische Prozess wird wesentlich als intersubjektives Beziehungsgeschehen aufgefasst, in dem der / die PsychotherapeutIn nicht nur als „ExpertIn“ sondern als mitmenschliches Gegenüber zur Verfügung steht. Daher wird in der Ausbildung der therapeutischen Selbsterfahrung und Eigentherapie große Aufmerksamkeit und breiter Umfang eingeräumt.

Erlernte Theorien und methodische Vorgangsweisen sollen einen möglichst vielfältigen und individuell abgestimmten Zugang zu PatientInnen und KlientInnen ermöglichen. Auch hier gilt als didaktisches Grundprinzip, dass die Methode durch die Methode gelernt und Eigenerfahrung in den verschiedenen therapeutischen Vorgehensweisen ermöglicht wird.

Da die Integrative Gestalttherapie sowohl ein einzel- als auch ein gruppentherapeutisches Verfahren ist, wird in der Ausbildung auch dem Verstehen von und dem Umgang mit Gruppenprozessen Aufmerksamkeit geschenkt.

ZULASSUNGSBEDINGUNGEN - Universitätslehrgang „Psychotherapie“ (Masterlehrgang oder akademischer Lehrgang)

Universitätslehrgang mit Abschluss: Master of Science (Psychotherapie) – MSc

Studienberechtigung und die Erfüllung des § 10 (2) des Psychotherapiegesetzes, BGBl, Nr. 361/1990 sowie das positiv absolvierte Aufnahmeverfahren beim ÖAGG, Fachsektion Integrative Gestalttherapie.

Universitätslehrgang mit Abschluss: Akademische/r PsychotherapeutIn

Erfüllung des § 10 (2) des Psychotherapiegesetzes, BGBl, Nr. 361/1990 und das positiv absolvierte Aufnahmeverfahren beim ÖAGG, Fachsektion Integrative Gestalttherapie.

AUSBILDUNGSCURRICULUM INTEGRATIVE GESTALT THERAPIE

ÖAGG/FACHSEKTION IG
IN KOOPERATION MIT DONAU-UNIVERSITÄT KREMS

Stand: Jänner 2019

Die Fachsektion IG/ÖAGG führt ihre Ausbildungen als Universitätslehrgang in Kooperation mit der Donau-Universität Krems durch und ermöglicht so den TeilnehmerInnen den Abschluss mit dem akademischen Grad „Master of Science“. TeilnehmerInnen, die über keine Studienberechtigung verfügen oder auf den Erwerb des Titels „MSc“ verzichten, erhalten nach Abschluss der Ausbildung die Bezeichnung „akademische/r Psychotherapeut/in“.

Alle Ausbildungsseminare sind **Pflichtseminare**. Die Kosten für die Ausbildungsteile, die unter Univ.-Lehrgang Psychotherapie angeführt sind, sind in den Lehrgangsgebühren der DUK enthalten. Die ergänzenden Seminare werden von der Fachsektion IG/ÖAGG semesterweise in Rechnung gestellt.

Nach Absolvierung des gesamten Fachspezifikums kann der Abschluss des Universitätslehrgangs „Psychotherapie – Integrative Gestalttherapie“ und damit die Eintragung in die Liste der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten des Bundesministeriums erfolgen.

Nach Unterzeichnung des Ausbildungsvertrags kann unabhängig vom ersten Termin der Ausbildungsgruppe mit der Lehrtherapie begonnen werden.

Univ.-Lehrgang Psychotherapie/Master of Science	UE
1.Fach – Theorie der gesunden und psychopathologischen Persönlichkeitsentwicklung	60
Psychotherapierrelevante Aspekte der gesunden Entwicklung	20
Psychotherapierrelevante Aspekte der pathologischen Entwicklung	20
Erarbeitung und Reflexion von Interaktionstheorien (Beobachtung)	20
2. Fach – Methodik und Technik	100
Prozessuale Diagnostik	40
Krisenintervention	40
Durchführung von Einzeltherapien	20
3. Fach – Persönlichkeits- und Interaktionstheorien	50
Durchführung von Gruppentherapien	40
Erarbeitung und Reflexion von Interaktionstheorien (Beobachtung)	10
4. Fach – Spezielle Theorie	90
Übertragung/Gegenübertragung	18
Strukturelle Schädigungen	18
Traumafolgen	18
Abhängigkeit	18
Psychosen	18
5. Fach - Identitätsentwicklung	250
A-Gruppe 1.+ 2.Jahr	198
Kreative Medien	32
Einführung in die Gestalttherapie (Theorie 1)	20
Supervidiertes Praktikum I	550
PatientInnenstunden im Status i.A.u.S. (Supervidiertes Praktikum II)	600
Literaturstudium (Peergroup)	40
Schriftliche Arbeit wahlweise aus den Fächern 1-5 (Zwischenarbeit) (5.000-6.000 Wörter)	
Masterthese (18.000-30.000 Wörter) für MSc/Psychotherapie	
Mündliche kommissionelle Prüfung	
Gesamt	1740

Ergänzende in den Workload des Univ.-Lehrgangs eingerechnete Ausbildungsschritte	UE
1. Fach	
Metatheoretische Grundlagen der IG (Theorie 2)	20
2. Fach	
Szenisches Arbeiten	40
Körperorientiertes Arbeiten	40
A-Gruppe 3. Jahr	108
Praktikumssupervision	30
Einzel- und Gruppenlehrsupervision	120
4. Fach	
Neurosen	18
Ethik	20
Psychosomatik	18
5. Fach	
Lehrtherapie	mindestens 150
Literatureseminar	40
Literaturstudium (Peergroup)	mindestens 20
Gesamt	624

Für den **Abschluss Akademische/r PsychotherapeutIn** ist anstelle der Masterthese eine Abschlussarbeit im Ausmaß von 9.000 bis 18.500 Wörtern zu verfassen.

Kosten für 2019 beginnende Lehrgänge

Lehrgangsgebühr der Donau-Universität für 7 Semester	€ 16.450,-*
Semestergebühr der Fachsektion (8 Semester)	€ 5.600,-*
Zusätzliche Kosten	
150 AE Lehrtherapie - € 72,-	€ 10.800,-
120 AE Lehrsupervision:	
- mind. 30 AE Einzelsupervision - € 72,- pro Einheit	€ 2.160,-
- mind. 60 AE Gruppensupervision – max. € 20,- pro Einheit	€ 1.200,-
- 30 AE Lehrsupervision wählbar (Einzel oder Gruppe)	€ 600,- bis € 2.160,-
30 AE Praktikumssupervision (Einzel oder Gruppe)	€ 600,- bis € 2.160,-
Nebenkosten	
Jährlicher Mitgliedsbeitrag ÖAGG	ca. € 165,-**

* Die Lehrgangsgebühr und die Gebühren für die Pflichtseminare sind semesterweise zu entrichten, hier wird die Gesamtsumme genannt.

* In der Lehrgangsgebühr sind die Abschlusskosten (Begutachtungen Masterthese/Abschlussarbeit und Prüfungsgebühren) sowie die Studien-Service-Card einschließlich ÖH-Gebühr für 7 Semester enthalten, ausgenommen ist die Betreuung der Masterthesen. Bis zum Abschluss des Lehrgangs und damit zum Abschluss des Fachspezifikums fallen nach der offiziellen Lehrgangsdauer (7 Semester) Kosten in Höhe von € 100,- pro Semester an, ab dem 24. Semester: € 250,- pro Semester

* Die Semestergebühr der Fachsektion beinhaltet 304 AE Pflichtseminare der Fachsektion und den jährlichen Organisationsbeitrag (5 Jahre à € 140,-)

** Die TeilnehmerInnen der Ausbildungsgruppe werden Mitglieder des Österreichischen Arbeitskreises für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG) – Fachsektion Integrative Gestalttherapie

LEHRVERANSTALTUNGSINHALTE

AUSBILDUNGSGRUPPE

Die mehrjährige Ausbildungsgruppe ist ein Kernstück der Ausbildung. In der Kontinuität der geschlossenen Gruppe wird es möglich aktuelle und biographische Themen, Ereignisse etc. zu erkennen und zu bearbeiten. Durch die Arbeit an sich selbst und am Beispiel anderer wird die Methode in vivo erfahren und bildet die Grundlage zu eigenem therapeutischen Handeln. In den ersten beiden Jahren liegt das Schwergewicht auf Selbsterfahrungsprozessen, wobei theoretische Grundlagen integriert werden. Nach dem ersten Jahr erfolgt ein Screening, das den KandidatInnen Feedback über ihre persönliche Entwicklung gibt. Das dritte Jahr dient der Professionalisierung eigenen Handelns. Hier stehen Gruppenprozessanalysen, eigenes Üben in Triadenarbeit, zeitweiliges Übernehmen der Gruppenleitung etc. im Vordergrund. Die Gruppe wird zum Lehr- und Lernfeld für die eigene TherapeutInnenpersönlichkeit. Am Ende dieses Jahres steht die Beurteilung der persönlichen und professionellen Kompetenzen, welche die Grundlage für die Zulassung zur Behandlungsstufe sind.

WEITERE LEHRVERANSTALTUNGEN

Kreative Medien

In dieser Lehrveranstaltung sollen die wichtigsten kreativen Medien, die wir in der Integrativen Gestalttherapie kennen, zum Einsatz kommen. Durch die praktische Anwendung (Zeichnen, Ton, Collagen, Spiele,...) sollen die TeilnehmerInnen Sicherheit bekommen, um diese Methoden auch mit eigenen KlientInnen anwenden zu können. Im Selbsterfahrungsteil wird erlebnis-, konflikt- und übungszentriert gearbeitet.

Szenisches Arbeiten

Das Spektrum szenischen Arbeitens in der Integrativen Gestalttherapie reicht von der klassischen gestalttherapeutischen Technik der Arbeit mit dem leeren Stuhl bis zur Evokation komplexer Szenen, die im Gruppen- und Einzelsetting in verschiedenster Weise dramatisiert und bearbeitet werden können. Die theoretischen Grundlagen und methodischen Vorgangsweisen szenischen Arbeitens werden erläutert und prozessorientiert gezeigt.

Körperorientierte Arbeit in der IG

In der Lehrveranstaltung soll die Bedeutung der Leibsphäre in Theorie und Praxis der Integrativen Gestalttherapie herausgearbeitet werden. In einer Kombination von Selbsterfahrung und Kompetenztraining wird auf drei körpertherapeutische Interventionsebenen näher eingegangen:

- a) das Ansprechen und das Verstärken von nonverbalen Signalen
- b) die direkte Berührung und
- c) der autonome Körperprozess.

Des Weiteren werden die Unterschiede und Anwendungsbereiche von katalytischen (provozierenden) und nährenden (abschmelzenden) Techniken dargestellt und geübt.

Theorie 1: Einführung in die Gestalttherapie

Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung werden die wesentlichsten theoretischen Ansätze und Referenztheoretiker, auf die sich Fritz und Lore Perls in ihrer Theoriebildung zur Gestalttherapie beziehen, in ihren grundsätzlichen Denkfiguren vorgestellt. Dabei sollen die theoretischen Anliegen der Gestalttherapie in ihren ersten Formulierungen und Begrifflichkeiten klar werden. Erweiterungen der ursprünglichen Ansätze durch ergänzende Theorien werden diskutiert.

Theorie 2: Metatheoretische Grundlagen der Integrativen Gestalttherapie

Die Lehrveranstaltung führt in die Phänomenologie und Hermeneutik als philosophische Fundierung der Integrativen Gestalttherapie ein. Schwerpunkte bilden dabei die Auseinandersetzung mit ausgewählten Themen der Philosophie Edmund Husserls und mit der Leibphänomenologie Maurice Merleau-Pontys. Die zentralen integrativ-gestalttherapeutischen Konzepte zu Erkenntnistheorie und Anthropologie werden als theoretische Grundlage für therapeutisches Handeln vorgestellt und diskutiert.

Theorie 3: Psychotherapierrelevante Aspekte der gesunden Entwicklung

Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung werden allgemeine entwicklungspsychologische Theorien auch in ihrer historischen Entstehung dargestellt und deren Bedeutung für die Psychotherapie reflektiert.

Auf dem Hintergrund aktueller Forschungsergebnisse zur kindlichen Entwicklung aus den Bereichen Säuglingsforschung, Bindungsforschung und Neuropsychologie wird eine für die Integrative Gestalttherapie relevante Entwicklungspsychologie entworfen, die im Speziellen den Fokus auf die Entwicklung psychischer Strukturen, die Entstehung von Differenzierung, Regulation und die Verinnerlichung von Beziehungserfahrungen richtet. Einzelne Aspekte der kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung werden ergänzt und dem dargestellten entwicklungspsychologischen Modell zugeordnet.

Theorie 4: Psychotherapierrelevante Aspekte der pathologischen Entwicklung

Ausgehend von der gesunden Entwicklung in einer hinreichend guten Umgebung zur Bewältigung phasenspezifischer Entwicklungsaufgaben werden interaktionelle Fehlregulationen (Störungen/ Defizite/ Konflikte/ Traumata) und deren mögliche pathologische strukturelle Auswirkungen in der Selbst- und Beziehungsregulation beschrieben und einzelnen Störungsbildern zugeordnet. Die missglückten Beziehungserfahrungen und deren Auswirkungen im Beziehungs- und Selbsterleben werden Ausgangspunkt hilfreicher therapeutischer Haltung und korrigierender therapeutischer Erfahrungen.

Gruppendynamik und Prozessanalyse - Theoretische Grundlagen der Durchführung von Gruppentherapien

In der Lehrveranstaltung werden gruppendynamische Konzepte anhand exemplarischer Selbsterfahrung und Reflexion verdeutlicht. Diese werden im Einsatz und in der methodischen Anwendung in Therapiegruppen modellhaft erprobt.

Gruppenprozesse werden diagnostiziert, reflektiert und nach dem Verlauf, den jeweiligen Rollen und Übertragungsmustern analysiert. Anhand der Abläufe werden theoretische Ansätze besprochen

Beobachtung von Gruppenprozessen

Ziel der Gruppenbeobachtung ist die Bedeutung der sozialen Gruppe als grundlegende Determinante unseres Lebensraums nicht wie bisher aus TeilnehmerIn- sondern explizit aus einer BeobachterInperspektive zu erfahren. Die Erstellung eines Beobachtungsprotokolls ermöglicht eine intensive Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis der Gruppenprozessanalyse sowie Gruppendynamik im Sinne angewandter Sozialpsychologie.

Prozessuale Diagnostik

Diese Lehrveranstaltung soll in die Technik des Erstinterviews und in die prozessuale Diagnostik einführen. Bezüge zu ICD 10 und anderer Art von Diagnostik werden hergestellt. Die Strukturierung von Erstgesprächen, die Methodik der Exploration und Anamneseerhebung wird in der Gruppe ebenso geübt wie die Erstellung von Gutachten als Grundlage zur Indikations-, Diagnosen- und Prognosenstellung im diagnostischen Prozess.

Krisenintervention

Das Verstehen von Krisen und Krisenverläufen, das Erkennen und Einschätzen möglicher Gefährdungen in Krisen sowie der Umgang mit (akuten) Krisen sollen in Theorie und Praxis

erarbeitet werden. Besonderes Gewicht wird dabei auf das Einüben und Handhaben von Methoden der Krisenintervention (anhand von Triadenarbeit, Rollenspielen und Fallbesprechungen) gelegt.

Durchführung von Einzeltherapien

Inhalte der Lehrveranstaltungen - verstanden als intersubjektiver Prozess - sind die Anamneseerhebung mit der Diagnoseerstellung, die Formulierung von therapeutischen Zielen, sowie Settingfragen und die Handhabung der therapeutischen Beziehung (Übertragung-Gegenübertragung). Der Reflexion der eigenen therapeutischen Erfahrung folgt das Einüben der Rolle als TherapeutIn.

Übertragung/Gegenübertragung

Die Konzepte Übertragung, Gegenübertragung und projektive Identifikation sowie verschiedene Aspekte dieser Konzepte (u. a.: Übertragung und Gegenübertragung bei verschiedenen Störungsbildern, bei Erstgesprächen und im Verlauf längerfristiger Therapien als interaktionelles Geschehen sowie Teilhabe an der Gegenübertragung in Sinne selektiver Authentizität und Vermeidung von Gegenübertragung) werden vorgestellt und ihre modifizierte Anwendung im Rahmen von IGT gemeinsam erarbeitet. Neben einer theoretischen Erarbeitung werden die Lehrveranstaltungsinhalte vor allem praxisnah (anhand von Fallbesprechungen und Rollenspielen) erfahrbar gemacht.

Literaturlehrveranstaltung (= Theoriestudiengruppe)

Diese Lehrveranstaltung dient einerseits der Erarbeitung grundlegender integrativ-gestalttherapeutischer Literatur und andererseits der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten. Texte für die Integrative Gestalttherapie wesentlicher Autoren werden gelesen und diskutiert. Die Entstehung der schriftlichen Abschlussarbeiten (Zwischenarbeit und Masterthese) kann durch Diskussion in der Gruppe unterstützt und begleitet werden.

Strukturelle Schädigungen

In der Lehrveranstaltung steht die Beschäftigung mit der strukturellen Diagnostik, der ersten strukturell-diagnostischen Hypothesenbildung, den Zielsetzungen und Behandlungsschwerpunkten bzw. der Behandlungsplanung im Vordergrund. Es soll klar werden, dass es bei strukturell geschädigten Menschen vorerst um andere Psychotherapieschwerpunkte geht als bei Menschen mit einem neurotischen bzw. gesunden Integrationsniveau. Als diagnostische Hilfe wird die Operationalisierte Psychodynamische Diagnostik (OPD) genutzt. Die Behandlungsplanung richtet sich nach dem Integrationsniveau. Um dieses wiederum im tiefen-psychologisch-hermeneutischen Sinn zu verstehen, wird auf ein umfassendes Entwicklungsmodell der kindlichen Entwicklung zurückgegriffen. Schwerpunkt ist schlussendlich die Therapieplanung mit integrativ-gestalttherapeutischen Methoden.

Traumafolgentherapie

Zentrale Themen sind Konzepte zur Erklärung psychischer Traumata, diagnostische und allgemeine behandlungstechnische Hinweise, gestalttherapeutische Grundprinzipien, Methoden und Techniken in der Traumatherapie, mit der Integrativen Gestalttherapie kombinierbare traumaspezifische Behandlungsansätze, der Umgang mit Übertragung und Gegenübertragung.

Abhängigkeit

Die Lehrveranstaltung behandelt:

- Die Phänomenologie von Abusus, Gewöhnung und Sucht
- Interventionsmöglichkeiten bei Suchtphänomenen
- Therapie, Beratung und Begleitung von Betroffenen und deren Angehörigen in den verschiedenen Settings (Was ist wann und bei wem möglich und sinnvoll?)
- Die Vernetzung mit den vorhandenen Betreuungseinrichtungen
- Den gesellschaftlichen Kontext von Sucht

Besonderes Augenmerk soll gerichtet werden auf den Anteil Selbsterfahrung, da Suchtphänomene in irgendeiner Form jedem Menschen eigen sind. Sie auszublenden behindert oder erschwert die Arbeit mit süchtigen Menschen.

Psychosen

Das Erkennen und Beschreiben eines psychotischen Zustandsbildes bzw. einer psychotischen Entwicklung, differentialdiagnostische Überlegungen und psychotherapeutischer Umgang mit den PatientInnen stehen im Mittelpunkt dieser Lehrveranstaltung. Psychodynamische Modelle zur Entstehung psychotischer Erkrankungen verschiedener Schulen werden vorgestellt. Interventions- und Behandlungsmöglichkeiten werden erörtert und in der Gruppe eingeübt.

Darüber hinaus soll Verständnis und Respekt für die kreativen Leistungen von PatientInnen im Umgang mit ihrer Erkrankung geweckt werden.

- Mit Film- und Tonbandmaterial und Grenzerfahrungen der TeilnehmerInnen werden psychotische Zustände einfühlbar und verstehbar gemacht.
- Verschiedene Formen dieser Erkrankung werden voneinander unterschieden.
- Möglichkeiten und Grenzen von Interventionsformen der Integrativen Gestalttherapie werden vorgestellt und gemeinsam erarbeitet

Psychosomatik

Auf dem Hintergrund entwicklungspsychologischer und psychodynamischer Konzepte (Säuglingsforschung, Objektbeziehungstheorie, Gestaltpsychologie, Operationalisierte Psychodynamische Diagnostik) zur gesunden und kranken psychosomatischen Entwicklung werden persönlichkeitsgerechte (stützende und konfliktzentrierte) gestalttherapeutische Prozessmodelle und Vorgangsweisen im Umgang mit psychosomatisch Erkrankten erarbeitet.

Neurosen

Die symptomorientierte Diagnostik des ICD 10 hat sich vom traditionellen Schema der Unterscheidung zwischen Neurosen und Psychosen distanziert. Doch reicht die alleinige Orientierung an Symptomen für die diagnostische und therapeutische Praxis nicht aus.

Anhand der neueren Entwicklungen der psychotherapeutischen und der Säuglingsforschung soll unter Einbeziehung der Konzepte von Übertragung und Gegenübertragung die praktische Bedeutung des traditionellen Neurosenmodells der Gestalttherapie überprüft und ergänzt werden.

Ethik in der Psychotherapie

Im Vordergrund stehen praktische ethische Fragen der Psychotherapie: Umgang des/der TherapeutIn mit sich selbst, Berufspflichten, Behandlungsfehler, Abstinenz, Nähe und Distanz, Abhängigkeit, Geld. Aber genauso Umgang mit den KlientInnen: therapeutischer Stil, Aufklärungspflicht, Behandlungsvertrag, Umgang mit Beschwerden, Genderfragen, ideologischer, ökonomischer und sexueller Missbrauch...

Zu diesen Fragen gibt es verbindliche Texte (Psychotherapiegesetz, Berufskodex)

Die Gestalt der Psychotherapieethik hat aber auch einen Hintergrund: woher kommen die Definitionen von „krank“ und „gesund“? Wie ordnet sich die Psychotherapie in eine Gesamthethik von Gesundheit ein?

Um zu einer fundierten ethischen Reflexion ihres Handelns als Einzelperson, sozial, im Rahmen einer Organisation, gesellschaftlich und politisch fähig zu werden, können die TeilnehmerInnen den Begriff „Ethik“ historisch und systematisch begreifen, verschiedene ethische Ansätze (deontologischer und teleologischer Ansatz, Verantwortungs- und Diskursethik) diskutieren und in grundlegende Literatur eingeführt werden.

LEHRTHERAPIE

Ziel der Lehrtherapie ist die Förderung seelischer Gesundheit, Ausheilung biographischer Verletzungen, Erweiterung von Beziehungsfähigkeit, Empathie und Kreativität und die Bewusstmachung und Entwicklung persönlicher Ressourcen und Kompetenzen.

Die Lehrtherapie soll einen geschützten Raum für einen dialogischen Prozess bieten, in dem die Bearbeitung der wesentlichen Störungen, Defizite, Traumata und Konflikte möglich ist.

Die Auswahl der Methoden erfolgt nach psychotherapeutischen Gesichtspunkten. Das bedeutet Orientierung an der Person, am Thema, am Prozess und an der therapeutischen Beziehung.

PRAKTIKUM

550 h Praktikum

Das im Psychotherapiegesetz vorgeschriebene Praktikum wird in einer psychosozialen Einrichtung absolviert und dient dem Kennenlernen der Arbeit im Feld. Von diesen 550 Stunden müssen 150 h als klinisches Praktikum innerhalb eines Jahres und in einem Stück absolviert werden. Das Praktikum soll durch ein Mitglied des Lehrkörpers der Fachsektion IG supervidiert werden.

600 h Psychotherapie unter Supervision

Nach der Zulassung zur Behandlungsstufe am Ende des 3. Ausbildungsjahres führt der/die „PsychotherapeutIn in Ausbildung unter Supervision“ eigenständig 600 dokumentierte Stunden Psychotherapie unter Supervision durch. Die Lehrsupervision umfasst 120 Stunden Einzel- und Gruppensupervision und muss bei einem Mitglied des Lehrkörpers der Fachsektion IG absolviert werden. Der Supervisionsstatus wird für 4 Jahre vergeben.

SCHRIFTLICHE ARBEIT

Bis spätestens vor dem Verfassen der Master Thesis ist ein in sich geschlossener wissenschaftlicher Text, der eine Vertiefung in einem der Fächer: Theorie der gesunden und psychopathologischen Persönlichkeit, Methodik und Technik, Persönlichkeits- und Interaktionstheorien oder Spezielle Theorie darzustellen hat, abzugeben. Umfang ungefähr 5.000 bis höchstens 6.000 Wörter.

Ab Ausbildungsgruppenbeginn im Jahr 2015 (Ö 41) ist das Vorliegen und die positive Beurteilung der Schriftlichen Arbeit Voraussetzung für die Zulassung zum Status „in Ausbildung unter Supervision“.

ABSCHLUSS

Für den Abschluss des Universitätslehrganges und der Ausbildung zur PsychotherapeutIn im Fachspezifikum Integrative Gestalttherapie ist die Verfassung einer Schriftlichen Arbeit erforderlich. Die jeweils aktuellen Richtlinien für die Master Thesis bzw. für den akademischen Abschluss sind einzuhalten und werden den Studierenden in der Moodle-Plattformen „Unterlagen allgemein – FB PT-Koop.“ zur Verfügung gestellt.

Für den „akademischen“ Abschluss des Universitätslehrganges (auch ohne Studienberechtigung möglich) sind mind. 9.000 bis höchstens 18.500 Wörter, für den Universitätslehrgang mit dem Abschluss „Master of Science“ mind. 18.000 bis höchstens 30.000 Wörter erforderlich.

Das Thema muss von der Lehrgangsleitung genehmigt werden und ist aus dem Bereich der angewandten Psychotherapie (Integrative Gestalttherapie) auszuwählen und soll zeigen, dass der/die KandidatIn in der Lage ist, Probleme der Psychotherapie selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Eine eventuelle benötigte Betreuung kann im Rahmen der Einzelsupervision (im Höchstausmaß von 8 Unterrichtseinheiten) erfolgen.

Genauere Details bezüglich Auswahl des Themas, der/des BetreuerIn usw. erhalten die Studierenden im Laufe ihrer Ausbildung von der Lehrgangsleitung.

Die Voraussetzung für den Antritt zur mündlichen Abschlussprüfung ist:

- die Absolvierung aller Ausbildungsschritte des psychotherapeutischen Fachspezifikums Integrative Gestalttherapie

Aus den folgenden Fächern ist eine Gesamtprüfung am Ende der Ausbildung abzulegen, die gleichzeitig auch als Abschlussprüfung für das Fachspezifikum gilt:

- a) Theorie der gesunden und psychopathologischen Persönlichkeitsentwicklung
- b) Methodik und Technik
- c) Persönlichkeits- und Interaktionstheorien
- e) Spezielle Theorie
- f) Identitätsentwicklung zur PsychotherapeutIn

Nach positiver Abschlussprüfung erhält der/die Studierende bis 4 Wochen nach dem Prüfungstermin ein Prüfungszeugnis von der Donau-Universität Krems ausgestellt.

Nach der Eintragung in die PsychotherapeutInnenliste im Ministerium für Gesundheit und Übermittlung des entsprechenden Bescheids erhält der/die AbsolventIn die Bezeichnung „Akademische PsychotherapeutIn“ (auch ohne Studienberechtigung möglich) oder den akademischen Grad „Master of Science“ (Psychotherapie) von der Donau-Universität Krems verliehen.

Lehrveranstaltungszeiten

(Änderungen sind in Absprache mit den Vortragenden möglich!)

Lehrveranstaltungen mit einem Umfang von 18 bis 20 UE finden gewöhnlich an Wochenenden von Freitag 16.00 h bis Sonntag ca. 12.00 statt.

Lehrveranstaltungen mit einem Umfang von 40 UE beginnen in der Regel um 16.00 h und schließen immer ein Wochenende mit ein.

Anmeldung

Wenn Sie das Aufnahmeverfahren beim Ausbildungsträgerverein positiv absolviert haben und damit die Aufnahmebedingungen erfüllen, schicken Sie den ausgefüllten Bewerbungsbogen für den Universitätslehrgang „Psychotherapie“ (akademisch oder MSc) an das Sekretariat des Departments für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit – siehe unten stehende Adresse.

Mit dem unterschriebenen Bewerbungsbogen gelten die Stornobedingungen der Richtlinien zur Durchführung von Universitätslehrgängen.

Sekretariat Donau-Universität Krems

Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit
z. Hd. Frau Ingeborg Kreibich
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30
A-3500 Krems

Tel.: 0043 (0)2732 893-2638
Fax: 0043 (0)2732 893-4630
E-mail: ingeborg.kreibich@donau-uni.ac.at

Lehrgangsleitung

Mag. Liselotte Nausner

liselotte.nausner@gmail.com

Sekretariat Fachsektion Integrative Gestalttherapie/ÖAGG

Frau Izabela Draczynski
Lenaugasse 3/8
A-1080 Wien
Tel.: 0043 (0)1 718 48 60
Fax: 0043 (0)1 718 48 602

E-mail: gestalttherapie@oeagg.at

Lehrgangsbetreuerin an der Donau-Universität Krems

Frau Ingeborg Kreibich
Tel.: 0043 (0)2732 893-2638
Fax: 0043 (0)2732 893-4630

E-mail: ingeborg.kreibich@donau-uni.ac.at

Informationen können Sie auch von der Lehrgangshomepage für das Fachspezifikum Integrative Gestalttherapie der Donau-Universität Krems entnehmen:

www.donau-uni.ac.at/psymed/oeaggig

Verordnung über rechtliche Bedingungen der Anmeldung und Durchführung der Universitätslehrgänge an der Donau-Universität Krems lt. MBL 2015 / Nr. 88 vom 16. Dezember 2015

1. Aufnahmeverfahren

Mit Unterzeichnung des Bewerbungsbogens durch die Bewerberin/den Bewerber wird die Anmeldung zum jeweiligen Universitätslehrgang rechtsverbindlich. Nach positiver Absolvierung eines Auswahlverfahrens übermittelt die Donau-Universität Krems eine schriftliche Bestätigung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen an die Teilnehmerin/den Teilnehmer. Die Zulassung zum Studium wird erst mit der vollständigen Vorlage der Dokumente und dem Einlangen der Teilnahmegebühren innerhalb der Zulassungsfrist rechtswirksam. Entstandene Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren können der Donau-Universität Krems nicht in Rechnung gestellt werden.

2. Teilnehmergebühren und Zahlungsmodalitäten

Für alle Universitätslehrgänge der Donau-Universität Krems sind Teilnahmegebühren zu entrichten; diese beinhalten den Lehrgangsbeitrag, die Kosten für Lehrgangsunterlagen und die StudienServiceCard und sind im Bewerbungsbogen angeführt. Die Teilnahmegebühren sind derzeit umsatzsteuerbefreit. Reise-, Aufenthalts- oder Verpflegungskosten sind in den Teilnahmegebühren nicht inkludiert. Die Festlegung der Lehrgangsbeiträge und der Zahlungsmodalitäten sowie die Einhebung obliegen dem Rektorat. Die Teilnahmegebühr ist grundsätzlich als Gesamtbetrag vor Lehrgangsbeginn fällig. Abweichende (individuelle) Zahlungsmodalitäten sind vom Rektorat zu genehmigen. Die Donau-Universität Krems behält sich das Recht vor, die Ausgangsrechnungen, die Zahlungserinnerung und die 1. Mahnung in elektronischer Form zu versenden. Bei Zahlungsverzug werden der Teilnehmerin/dem Teilnehmer Verzugszinsen in der Höhe von 4 % p. A. zuzüglich Mahnspesen in Rechnung gestellt. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer verpflichtet sich weiters für den Fall des Verzugs, die der Donau-Universität Krems entstehenden Inkasso- und Anwaltsspesen, soweit sie der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung dienen, zu ersetzen. Die Einzahlung der Teilnahmegebühren erfolgt mittels Überweisung an die Donau-Universität Krems, Bankverbindung: IBAN AT08 1100 0039 7404 1000 BIC BKAUATWW unter Nennung der AR-Nummer. Allfällige Bankspesen der Überweisung sind von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer zu tragen.

3. Stornobedingungen

Eine Stornierung der Anmeldung hat schriftlich zu Händen der zuständigen Departmentleitung zu erfolgen und ist nur bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn möglich. In diesem Fall ist eine Stornogebühr in der Höhe von 10 % der Teilnahmegebühr zu entrichten.

4. Absage von Veranstaltungen

Die Donau-Universität Krems behält sich das Recht vor, Universitätslehrgänge, insbesondere wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerinnenzahl/ Mindestteilnehmerzahl, abzusagen. In diesem Fall werden die bereits eingezahlten Teilnahmegebühren rückerstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmerin/ des Teilnehmers entstehen daraus jedoch nicht.

5. Organisatorische Abweichungen

Erforderliche organisatorische Abweichungen behält sich die Donau-Universität Krems vor. Sie berechtigen die

Teilnehmerinnen/Teilnehmer weder zur Stornierung noch zur Minderung des Entgelts bzw. zu Schadenersatzansprüchen.

6. Haftung

Die Donau-Universität Krems haftet ausschließlich für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Donau-Universität Krems beruhen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter sind ausgeschlossen.

7. Geistiges Eigentum

Alle im Rahmen des Universitätslehrganges selbständig geschaffenen Werke von Teilnehmerinnen/Teilnehmern, bleiben im geistigen Eigentum der Teilnehmerin/des Teilnehmers. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erteilt der Donau-Universität Krems unentgeltlich die zeitlich und örtlich unbegrenzte Werknutzungsbewilligung für sämtliche Verwertungsarten einschließlich der Bearbeitung und einschließlich des Rechts zur Nutzung in Online-Netzen, insbesondere dem Internet. Die Nutzung des Werkes durch die Teilnehmerin/den Teilnehmer selbst wird dadurch nicht beschränkt. Zum Schutz des geistigen Eigentums Dritter stimmt die Teilnehmerin/ der Teilnehmer mit der Unterzeichnung des Bewerbungsbogens zu, dass die Donau-Universität Krems durch geeignete elektronische Kontrollmaßnahmen überprüft, ob schriftliche (Abschluss)Arbeiten der Studierenden, insbesondere die Masterthese, den Regeln und Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis entsprechen und frei von unbefugter Verwertung fremden geistigen Eigentums sind.

8. Copyright

Die im Rahmen eines Universitätslehrganges beigegebenen Lehrgangsunterlagen sind und bleiben geistiges Eigentum der Donau-Universität Krems bzw. der jeweiligen Urheberin/des jeweiligen Urhebers oder der Leistungsschutzberechtigten/ des Leistungsschutzberechtigten und stehen ausschließlich jenen Personen zur persönlichen Verfügung, die an der Veranstaltung teilgenommen haben; eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Soweit sich nicht aus ausdrücklichen Vermerken in den Lehrgangsunterlagen etwas anderes ergibt, ist eine darüber hinaus gehende Nutzung von der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Donau-Universität Krems, der Urheberin/ des Urhebers oder der Leistungsschutzberechtigten/ des Leistungsschutzberechtigten abhängig.

9. Änderung von persönlichen Daten

Namens- und Adressänderungen der Teilnehmerin/des Teilnehmers sind der Donau-Universität Krems schriftlich binnen 1 Monat mitzuteilen. Erfolgt keine rechtzeitige Änderungsmeldung, gilt die zuletzt bekannt gegebene Anschrift als gültige Zustelladresse.

10. Veranstaltungsort

Die Lehrveranstaltungen finden in den Räumen der Donau-Universität Krems, Dr. Karl Dorrek-Straße 30, 3500 Krems oder in anderen bekannt gegebenen Räumen statt.